

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Durch Klima-Extremisten blockierte Rettungswagen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 02.05.2023 - Drs. 19/1301
an die Staatskanzlei übersandt am 03.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 05.06.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen von Straßenblockaden durch Angehörige der Klimabewegung, die von Beobachtern und dem Verfassungsschutz in Teilen als extremistisch bzw. linksextremistisch beeinflusst eingestuft wird, wurden am 24. April 2023 in Berlin über mehrere Stunden hinweg 15 Rettungswagen behindert, wovon sieben auf dem Weg zu einem Notfallort waren. Mehrere Einsätze mussten abgebrochen werden. Eine Auswertung über negative Folgen für Patienten sei noch nicht abgeschlossen¹.

Auch in Niedersachsen werden durch „extreme Formen des Klimaprotests“² Menschenleben gefährdet. So war etwa in Hannover ein Rettungswagen von Behinderungen betroffen, die durch die „Letzte Generation“ verursacht wurden³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ist sowohl eine Abfrage der niedersächsischen Polizeidirektionen als auch eine Abfrage der 50 Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in Niedersachsen erfolgt.

Im Zusammenhang mit den aufgeführten versammlungsrechtlichen Aktionen ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung bis zum Stichtag 10.05.2023 ausschließlich anhand der Meldungen aus den Polizeidirektionen zu den dort polizeilich bekannt gewordenen Versammlungen erfolgt.

1. Wie viele Aktionen der Klimabewegung, bei denen es zu Blockaden von öffentlichen Straßen gekommen ist, haben seit dem Jahr 2022 in Niedersachsen stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Monat und Anzahl)?

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis einschließlich 10.05.2023 wurden in Niedersachsen insgesamt 51 versammlungsrechtliche Aktionen der Klimabewegung polizeilich erfasst, bei denen es zu Blockaden von öffentlichen Straßen gekommen ist.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/04/berlin-klima-protest-letzte-generation-blockaden-verkehr-autoverkehr-stadtgebiet.html>, abgerufen am 28.04.2023.

² So laut Süddeutscher Zeitung die Einschätzung der Bundesregierung bezüglich dieser Protestform, vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/klima-berlin-bestimmte-protestformen-nehmen-gefaehrung-anderer-in-kauf-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221104-99-385834>

³ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Letzte-Generation-blockiert-erneut-Deisterkreisel-in-Hannover,letztegeneration212.html, abgerufen am 28.04.2023.

Die Versammlungen schlüsseln sich wie folgt auf die jeweiligen Monate auf:

01/2022	2
02/2022	0
03/2022	2
04/2022	1
05/2022	5
06/2022	4
07/2022	1
08/2022	0
09/2022	2
10/2022	0
11/2022	4
12/2022	2
01/2023	2
02/2023	18
03/2023	6
04/2023	2
05/2023	0

2. In welchen Fällen wurden nach Erkenntnissen der Landesregierung Rettungswagen behindert (bitte Ort, Datum und Dauer der jeweiligen Blockadeaktionen angeben)?

Dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) liegen bis zum Stichtag 10.05.2023 Erkenntnisse über ein laufendes Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung vor.

Es handelt sich dabei um die am 20.02.2023 durch die Klimabewegung hervorgerufene Blockade am Deisterkreisel in Hannover, die von 08:18 Uhr bis 09:43 Uhr anhielt.

Darüber hinaus sind keine weiteren Fälle bekannt.

3. In welchen Fällen hatte eine Verzögerung des Rettungseinsatzes nachteilige Folgen für die Hilfesuchenden (bitte im Rahmen der Antwort die Folgen angeben)?

Dem MI liegen keine Erkenntnisse zu nachteiligen Folgen für Hilfesuchende vor.

4. In welchen Fällen wurden Strafverfahren gegen die Verursacher der Blockade eingeleitet?

In Bezug auf die Blockade von Rettungswagen ist zum Stichtag 10.05.2023 bei dem in der Beantwortung der Frage 2 genannten Vorfall ein Ermittlungsverfahren gegen die Verursacher der Blockade eingeleitet worden. Eine darüber hinausgehende Kenntnis von weiteren Ermittlungsverfahren gegen die Verursacher der Blockaden von Rettungswagen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Werden nachteilige Folgen für Patienten durch vorsätzlich herbeigeführte Behinderungen von Rettungswagen systematisch untersucht, erfasst und ausgewertet?

Grundsätzlich werden im Rahmen der Bearbeitung entsprechender Ermittlungsverfahren sämtliche verfahrensrelevanten Informationen (u. a. mögliche Nachteile für betroffene Transportierte) erhoben. Unter strenger Beachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze und Wahrung von Persönlichkeitsrechten ist eine Auswertung im niedersächsischen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) NIVADIS generell möglich.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass Personen durch Aktionen der Klimabewegung zu Schaden kommen?

Die Polizei Niedersachsen schützt und gewährleistet die Durchführung von Versammlungen. Sie veranlasst im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse die im Einzelfall erforderlichen und gebotenen rechtlichen Maßnahmen. Um eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, können Versammlungen auf Grundlage des § 8 Abs. 1 NVersG beschränkt oder nach § 8 Abs. 2 NVersG aufgelöst werden. Die Bewertung der unmittelbaren Gefahr hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab.

7. Überwiegen nach Einschätzung der Landesregierung verfassungsrechtlich geschützte Interessen der Blockierer an der Durchführung ihrer Aktionen oder die Interessen derjenigen Bürger, die durch Blockaden beeinträchtigt werden, etwa indem sie an ihrem Fortkommen behindert werden oder keine unverzügliche Hilfe durch Rettungskräfte erhalten?

Dazu wird auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 19/1140) auf die Kleine Anfrage vom 17.02.2023 (Drucksache 19/843) verwiesen.